

Das Geheimnis um das Woldemaras-Protokoll vom 29. Januar 1928

Enrico Seewald

Die Überlieferung der Schlüsseldokumente zu den deutsch-litauischen Beziehungen ist uneinheitlich. Professor Liudas Mažylyis hatte im März 2017 das für Berlin bestimmte Exemplar der litauischen Unabhängigkeitserklärung vom 16. Februar 1918 in der Akte im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes gefunden, in der es seit der Zusendung lag. In Vilnius wurde es zu den Jubiläumsfeierlichkeiten präsentiert. Hingegen ist die kaiserliche Anerkennungsurkunde vom 23. März 1918 verschwunden; ein Foto gibt es. Das hier thematisierte sogenannte Volde-maras-Protokoll vom 29. Januar 1928 existiert wohl nur in der bei den Verträgen der Abteilung IV des Auswärtigen Amtes unter der Signatur Litauen Nr. 7 archivierten deutschen Version. Eine litauischsprachige oder Zweitausfertigung der deutschen Fassung ist nicht erwähnt. Der Signatar Augustinas Voldemaras beherrschte die deutsche Sprache und wußte, was er unterschrieb. Mit den Litauen betreffenden Zusatzprotokollen zu den deutsch-sowjetischen Verträgen von 1939 befassen sich viele Studien. Hier soll nur das Protokoll vom 29. Januar 1928 mit Bezug auf die Memelproblematik untersucht werden.

Der Konflikt um das Memelgebiet war die größte Belastung im deutsch-litauischen Verhältnis in der Zwischenkriegszeit. Die im Friedensvertrag vom 27. September 1422 zwischen dem polnisch-litauischen Staat und dem Deutschen Ritterorden fixierte Grenze bestand fast ein halbes Jahrtausend und wurde nie in Frage gestellt. Nach der Integration des Ordenslandes in den brandenburgisch-preußischen Staat und der Eingliederung der polnisch-litauischen Gebiete in das Zarenreich war sie die beidseitig akzeptierte deutsch-russische Staatsgrenze. Im Ersten Weltkrieg erhoben litauische Politiker Ansprüche auf litauisch besiedeltes deutsches Gebiet. Warnungen an das preußische Innenministerium wurden am 12. November 1918 kommentarlos zu den Akten genommen. Der an jenem Tag in Tilsit gegründete „Nationalrat für Preußisch-Litauen“ forderte die Vereinigung der litauischen Gebiete Preußens und Ruß-

lands. Damit befaßte sich die Friedenskonferenz in Frankreich, wo auch polnischerseits Ansprüche auf diese Territorien erhoben wurden.



*Augustinas Voldemaras (1883-1942),
Litauischer Ministerpräsident 1918 und 1926-1929*

Die neue Grenzlinie bestimmte eine von Politikern der Hauptsiegermächte gebildete Kommission. Die betroffenen Völker waren dort nicht vertreten. Die Kommission präsentierte ihre Pläne den Staats- bzw. Regierungschefs der Hauptalliierten in Paris am 19. März 1919. Gemäß Artikel 99 der Friedensbedingungen sollte Deutschland zu Gunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf bestimmte Gebiete an der Memel verzichten. Die Reichsregierung lehnte deren Abtretung wegen der überwiegend deutschen Nationalität der Bewohner ab. Nach der Antwort wäre das Gebiet immer litauisch gewesen. Der Artikel 99 wurde in den am 28. Juni 1919 im Schloß von Versailles unterzeichneten Friedensvertrag übernommen. Nach weiteren Bestimmungen mußte

Deutschland auch auf große Gebiete zu Gunsten Polens verzichten, wodurch zwischen dem Reich und Ostpreußen ein polnischer Korridor entstand. Danzig und sein Umland wurden unter den Schutz des Völkerbundes gestellt. Der französische General Henri Edouard Le Rond und Ernst von Simson als Leiter der Friedensabteilung des deutschen Auswärtigen Amtes signierten am 9. Januar 1920 ein Übereinkommen, wonach mit Inkrafttreten des Friedensvertrages die Staatshoheit über das Memelgebiet an die alliierten und assoziierten Hauptmächte übergehen würde. Am nächsten Tag trat der Friedensvertrag in Kraft. Die formelle Übergabe erfolgte am 15. Februar 1920 in einer feierlichen Zeremonie im Rathaus von Memel durch Graf Georg von Lamsdorff als Vertreter Deutschlands und Preußens an den französischen General Dominique Joseph Odry. Verwaltet wurde das Gebiet durch ein Direktorium, die Interessen der Alliierten vertrat ab Frühjahr 1921 der französische Oberkommissar Gabriel Petisné.

Der litauische Staat hatte sich nach Kriegsende nur langsam stabilisieren können. Erster Regierungschef und Außenminister war der Philosophieprofessor Augustinas Voldemaras. Er amtierte von Anfang November bis Mitte Dezember 1918. Negativ entwickelte sich das Verhältnis zu Polen, nachdem der polnische General Lucjan Zeligowski im Oktober 1920 das Vilniuser Gebiet besetzt hatte und die polnische Regierung eine Rückgabe an Litauen verweigerte. Sowjetrußland wurde in Litauen trotz des Friedensvertrages vom 12. Juli 1920 als Bedrohung betrachtet. Das Verhältnis zu Deutschland war anfangs gut, verschlechterte sich durch die Memelproblematik aber allmählich. Nach einem Beschluß des litauischen Parlaments vom 11. November 1921 sollte die Regierung das Memelland in die litauische Republik integrieren. Der deutsche Vertreter Fritz Schönberg informierte darüber die Reichsregierung. Sie sah darin weniger Probleme, als wenn das Gebiet unter französischer Herrschaft bleiben würde.¹ Im September 1922 wurde in der Stadt Memel ein Reichskonsulat errichtet. Seine Unterstellung unter die Gesandtschaft in der provisorischen litauischen Hauptstadt Kaunas unterblieb, weil die Mission von der memelländischen Bevölkerung als direkte deutsche Vertretung angesehen wurde.

¹ Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie A, Band V, Göttingen 1987, S. 393 – 397.

Durch Gespräche konnte die litauische Regierung die Zuweisung des Memellandes nicht erreichen und plante deshalb einen *fait accompli*. Am 10. Januar 1923 wurde das Gebiet besetzt. Auf Vorschlag des deutschen Gesandten Franz Olshausen unterblieb ein Protest der Reichsregierung, weil der Vorgang deutsche Interessen nicht berührte. Die Alliierten akzeptierten schließlich die Besetzung. Am 8. Mai 1924 unterzeichneten in Paris die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans sowie der litauische Regierungschef die Konvention über das Memelgebiet. Ihr Anhang I war das Statut, nach dem das Gebiet unter der Souveränität Litauens eine auf demokratischen Grundsätzen aufgebaute Einheit mit Autonomie in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzen bilden würde. Die litauischen Interessen sollte ein Gouverneur vertreten. Die Exekutive würde das Landesdirektorium ausüben, dessen Präsident vom Gouverneur zu ernennen war. Im Völkerbund vertretene Staaten konnten dessen Aufmerksamkeit auf Verletzungen der Konvention richten. Sie trat am 25. August 1925 in Kraft. Bei allen nach ihren Bestimmungen im Memelgebiet durchgeführten Parlamentswahlen errangen die deutschen Gruppierungen starke Mehrheiten. Das führte zu Konflikten mit dem Gouverneur und belastete auch die deutsch-litauischen Beziehungen, obwohl das Gebiet rechtlich nicht zu Deutschland gehörte. Die Reichsregierung wurde in der Öffentlichkeit und im Parlament aber auf ihre Verantwortung für die Memeldeutschen hingewiesen. Die Förderung von deren Belangen erfolgte im Rahmen der Unterstützung des Grenz- und Auslandsdeutschtums meist auf konspirativem Wege.

Deutschland hatte nach dem Ersten Weltkrieg schwere innere Krisen durchlebt. Die Phase relativer Ruhe in der Zeit von 1923 bis 1929 prägte in besonderer Weise der Reichsaußenminister Gustav Stresemann. Sehr wichtig war das am 1. Dezember 1925 im Foreign Office in London unterzeichnete Vertragswerk von Locarno, in dem Deutschland von den Westmächten als gleichberechtigter Partner anerkannt wurde. Dem Ausgleich mit der Sowjetunion diente der von Gustav Stresemann und Botschafter Nikolai Nikolajewitsch Krestinski am 24. April 1926 im Auswärtigen Amt in Berlin unterzeichnete Freundschaftsvertrag. Auf Intervention der Reichsregierung enthielt der am 28. September geschlossene litauisch-sowjetische Nichtangriffsvertrag keine Garantie des territorialen Besitzstandes Litauens. Größter Erfolg Stresemanns war die am 10. September 1926 in Genf vollzogene Aufnahme Deutschlands in den

Völkerbund, dem Litauen schon seit 1921 angehörte. Nun konnte dieses Gremium auch deutscherseits in die Memelproblematik einbezogen werden. Staatssekretär des Auswärtigen Amtes war seit Ende 1924 Carl von Schubert, die für Osteuropa und Ostasien zuständige Abteilung IV leitete Ministerialdirektor Erich Wallroth, Referent für Skandinavien, die sogenannten ehemals russischen Randstaaten und das Memelgebiet war in der Abteilung IV Graf Rudolf von Bassewitz.

Litauen erlebte 1926 unruhige Zeiten. Im Juni wurden Kazys Grinius Staatspräsident und Mykolas Sleževičius Regierungschef. Am 17. Dezember arretierten Militärs im Parlament den Staatschef und weitere Politiker. Zwei Tage danach wurde Antanas Smetona zum Präsidenten gewählt; Augustinas Voldemaras übernahm die Leitung der Regierung und des Außenministeriums. Das deutsche Reichswehrministerium wertete den Vorgang als faschistische Bewegung, im Memelland herrsche aber Ruhe. Ganz Litauen wurde in Kriegszustand versetzt. Es folgten Repressionen gegen linke Kräfte, vier Angehörige der kommunistischen Partei wurden hingerichtet. Nach Erklärungen des Regierungschefs hatte der Umsturz innere Gründe, in der Außenpolitik würde sich nichts ändern. Die Beziehungen zum Memelgebiet sollten auf Vertrauen beruhen. Dies bekräftigte der Gesandte Vaclovas Sidzikauskas in Berlin gegenüber Staatssekretär Carl von Schubert im Auswärtigen Amt am 23. Dezember 1926. Minister Gustav Stresemann bestätigte dem Gesandten Hans Morath in Kaunas in einem Telegramm vom 3. Februar 1927 den Entschluß, „unsere freundschaftlichen Beziehungen mit Litauen weiter auszubauen und das gegenwärtige Kabinett in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bis an die Grenze dessen zu stützen und zu stärken, was wir im Hinblick auf unsere Gesamtpolitik verantworten können.“ Die Reichsregierung sei zu Verhandlungen bereit.² Litauen war damals außenpolitisch isoliert; amtliche Beziehungen zu Polen existierten wegen des Streits um das Vilniuser Gebiet nicht, das Verhältnis zur Sowjetunion war problematisch und in Deutschland gab es zunehmende Kritik an der Umsetzung des Memelstatuts durch Litauen. Dieser Konflikt wurde durch direkte Kontakte vorübergehend entschärft.

Am 15. Juni 1927 gaben Voldemaras und Stresemann vor dem Völkerbund in Genf Erklärungen zur Memelproblematik ab. Im September

² Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, Serie B, Band IV, Göttingen 1970, S. 202 – 205.

führten sie einige Gespräche, deren vorgesehene protokollarische Fixierung aber unterblieb.³ Am 1. Oktober 1927 gab es ein weiteres Treffen in Berlin. Der Reichsaußenminister bestätigte dabei erneut das deutsche Interesse am Erhalt Litauens und empfahl, dessen Isolationismus nicht zu weit zu treiben. „Litauen scheine es manchmal darauf anzulegen, sich mit allen seinen Nachbarn zu verzanken, während es darauf bedacht sein müßte, sich Freunde zu werben und Interesse für sein Wohlergehen bei anderen Staaten zu wecken.“ Die Memelfrage sei dabei im Verhältnis zu Deutschland sehr wichtig. „Herr Voldemaras verabschiedete sich ... mit der Bemerkung, die heutige Unterhaltung hätte zu seiner Freude in den großen und grundsätzlichen Fragen eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung ergeben. Aus dieser Erkenntnis heraus würde man über die Schwierigkeiten der Memelfrage ... bei beiderseitigem guten Willen schon hinwegkommen.“ Ähnlich äußerte er sich gegenüber der Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz. Nach telegrafischen Mitteilungen Wallroths an die Gesandtschaft in Kaunas und das Konsulat in Memel könne dieses Interview als Verhandlungsprotokoll betrachtet werden. Voldemaras hatte ein amtliches Kommuniqué mit der rechtlich richtigen Begründung abgelehnt, Deutschland sei keine Signatarmacht der Memelkonvention und deshalb könne die litauische Regierung mit Deutschland auch nicht formell über die Auslegung des Statuts verhandeln. Das Interview werde von der Reichsregierung aber als öffentliche Bindung der litauischen Regierung aufgefaßt und behandelt. Das Konsulat solle auf die memeldeutschen Politiker mäßigend einwirken. Ebenso wurde Morath instruiert.⁴

Das Berliner Tageblatt brachte Auszüge aus dem Interview in der Morgen-Ausgabe vom 4. Oktober 1927 auf der ersten Seite. Voldemaras hatte den Inhalt auch einem Mitarbeiter dieser Zeitung bestätigt, die dazu schrieb: „Obwohl noch keine festen Abmachungen getroffen worden seien, bestehe begründete Hoffnung, daß die in Genf begonnenen und in Berlin fortgesetzten deutsch-litauischen Besprechungen zu einem

³ Einige Entwürfe dazu befinden sich in der Akte: PAAA, R 29238, Büro Staatssekretär, Akten betreffend: Deutsch-Litauische Beziehungen, Band 6.

⁴ Die Aufzeichnung Wallroths vom 3. Oktober 1927 zum Treffen zwischen Stresemann und Voldemaras am 1. Oktober 1927 sowie die Meldung der Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz vom 3. Oktober und die Entwürfe zu den Telegrammen an die Gesandtschaft in Kaunas und das Konsulat in Memel vom 4. Oktober 1927, ebenda.

baldigen und dauerhaften Erfolg führen werden.“ Die Tägliche Rundschau gab in ihrer Morgenausgabe vom selben Tag ebenfalls Teile des Interviews wieder. Voldemaras habe verschiedene Absprachen zur Behandlung der Memelproblematik als ein Gentleman-Agreement bezeichnet. Die Zeitung resümierte: „Wenn die litauischen Behörden im Memelgebiet diesen Zusagen entsprechend handeln, wird der von Herrn Voldemaras erhoffte Ausbau der deutsch-litauischen Beziehungen keine Schwierigkeiten machen.“ Drei Tage später informierte die Zeitung auf der Titelseite ihrer Abendausgabe über Anmerkungen von Voldemaras nach seiner Rückkehr nach Kaunas vor der Presse, wonach das Gentleman-Agreement nicht nur das Memelgebiet, sondern generell die deutsch-litauischen Beziehungen betreffe. Der Vorwärts, das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, nutzte diese Äußerung zu einer scharfen Polemik. Nach der Notiz in der Morgen-Ausgabe des 4. Oktober sei ein Gentleman-Agreement eine Vereinbarung zwischen Ehrenmännern. Stresemann werde da um seinen Optimismus beneidet. „Ein Gentleman-Abkommen mit den gegenwärtigen faschistischen Machthabern Litauens erscheint uns als ein Versuch am untauglichen Objekt.“ Nach der Stellungnahme von Voldemaras vor der Presse sah sich die Zeitung bestätigt und schrieb in der Morgen-Ausgabe vom 8. Oktober 1927, die blutbefleckten litauischen Machthaber hätten keinen politischen Anstand. Gegenüber dieser Regierung helfe nur schärfstes Vorgehen im Völkerbund.

Damals überlagerte zeitweise der litauisch-polnische Konflikt um Vilnius den deutsch-litauischen Streit um die Anwendung des Memelstatuts. Der Reichsaußenminister betonte im Kabinett am 30. November 1927 Deutschlands Interesse an der Existenz Litauens, „damit nicht Ostpreußen zu einer Insel im polnischen Gebiet werde.“ Der Minister ersuchte um Ermächtigung, bei einem Besuch dort so zu agieren. Das Reichskabinett erklärte seine Zustimmung.⁵ Stresemann bestätigte bei einer Besprechung mit Persönlichkeiten der Provinz im Rathaus von Königsberg am 16. Dezember 1927, daß die Reichsregierung „ihre allgemeine politische Linie gegenüber Litauen“ beibehalten werde.⁶

⁵ Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, Die Kabinette Marx I und II, Band 2, Boppard am Rhein 1988, S. 1127 – 1129.

⁶ Aufzeichnung des Dirigenten Herbert von Dirksen vom 17. Dezember 1927: Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie B, Band VII, Göttingen 1974, S. 521 – 526.

Die Situation im Memelland beruhigte sich, nachdem Gouverneur Antanas Merkys den Kaufmann Otto Kadgiehn zum Direktoriumspräsidenten ernannt hatte. Er bekannte sich in einer Erklärung vor dem Parlament am 5. Dezember 1927 zur Memelkonvention und zur Kooperation mit dem Gouverneur. Am 29. Dezember 1927 sprach Sidzikauskas mit Wallroth über einen Besuch von Voldemaras in Berlin im Januar 1928 für wirtschaftliche und politische Besprechungen und regte die Erstellung eines Programms an, weil der Ministerpräsident praktische Ergebnisse erzielen wollte. Mit dem Minister wäre die politische Gesamtsituation vertrauensvoll zu besprechen, dann könnten die schon fertigen Verträge abgeschlossen werden. Stresemann erklärte seine Bereitschaft zum Treffen mit Voldemaras, daraufhin stimmten Wallroth und Sidzikauskas am 21. Januar 1928 das Besuchsprogramm ab. Die Memelproblem stand dabei nicht im Vordergrund.⁷

Der Ministerpräsident traf am Morgen des 25. Januar 1928 ein und hatte nachmittags die erste Unterredung mit dem Außenminister. Die abschließenden Gespräche fanden am 28. und 29. Januar 1928 statt, wobei am letzten Tag ein Protokoll signiert wurde. Nach dieser „Niederschrift über die politischen Besprechungen“ hätten die Unterzeichneten „bei ihren Unterhaltungen alle ihre Länder betreffenden laufenden Angelegenheiten besprochen. Sie haben dadurch die politische Gesamtsituation geklärt und für ein von Hemmungen freies Zusammenarbeiten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die Grundlagen geschaffen.“ Im einzelnen hätten sie „als Zeichen des freundschaftlichen Charakters ihrer Beziehungen“ einen allgemeinen Schieds- und Vergleichsvertrag unterzeichnet sowie „die Gelegenheit genutzt, um mehrere bereits seit längerer Zeit verhandelte Einzelverträge“ abzuschließen, wie ein Abkommen über die Regelung der Grenzverhältnisse, ein Fischereiabkommen, ein wasserwirtschaftliches Abkommen und ein Militärrentenabkommen. Andere Abkommen sollten einer alsbaldigen vertraglichen Regelung zugeführt werden.

In der Niederschrift steht zur Memelproblematik: „Herr Ministerpräsident Woldemaras hat Herrn Reichsminister Stresemann gegenüber besonders betont, daß er den Wunsch habe, dem Memelgebiet eine friedliche und gedeihliche Entwicklung innerhalb des litauischen Staatsgebiets

⁷ Die Unterlagen zur Vorbereitung des Besuchs befinden sich im Bestand: PAAA, R 29238.

zu sichern und Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der Memelkonvention nebst Anhängen und des Memelstatuts im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Litauens wenn irgend möglich zu vermeiden.“ Die entsprechenden Erklärungen des Ministerpräsidenten waren der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Der Reichsaußenminister hatte den Erklärungen zugestimmt. Die Punkte I und II fixierten die Zurückhaltung des Gouverneurs bei der Tätigkeit des Landtags und der Bildung des Direktoriums, Punkt III betraf den Kriegszustand im Memelgebiet, die Punkte IV bis VI galten der Sprachenproblematik, der Staatsangehörigkeit der Beamten sowie dem Aufenthalt von Ausländern. Nach Punkt VII sollten Meinungsverschiedenheiten friedlich ausgetragen und vor Befassung des Völkerbunds bilateral zwischen Deutschland und Litauen ausgeräumt werden.

Das Protokoll wurde in dem vom Wolffschen Telegraphenbüro verbreiteten Kommuniké nicht erwähnt und auch sonst geheim gehalten. Schubert teilte dem Konsulat in Memel telegrafisch einige Punkte mit und bat darum, die Deutschtumsführer vertraulich über die Abmachungen zu unterrichten. „Irgendwelche Bekanntgabe von Einzelheiten ... muß verhindert werden.“ Nach dem Telegramm an die Botschaft in Paris wäre in den Verhandlungen Deutschland ökonomisch Litauen beim Import landwirtschaftlicher Produkte weit entgegengekommen, „um damit für das Memelgebiet erträgliche Zustände zu schaffen und diesen Konfliktstoff aus den deutsch-litauischen Beziehungen auszuscheiden.“ So würde Deutschland die friedliche Entwicklung in Osteuropa fördern und an der Konsolidierung Litauens mitwirken.⁸

Am 30. Oktober 1928 unterschrieb Vaclovas Sidzikauskas mit Georg Martius, dem Leiter des Völkerrechtsreferats, den Konsularvertrag und mit Ernst Eisenlohr vom Wirtschaftsreferat den Handels- und Schifffahrtsvertrag. Alle Verträge wurden im Jahr darauf ratifiziert und traten in Kraft. Die Signatare des Berliner Protokolls hatten 1929 kein Glück mehr: Augustinas Voldemaras demissionierte mit seinem ganzen Kabinett am 19. September und am Morgen des 3. Oktober setzte der zweite Schlaganfall dem Leben von Gustav Stresemann ein Ende. Der Tod des Ministers wurde in Kaunas als Ereignis von europäischer Bedeutung gewürdigt. Der neue Regierungschef Juozas Tūbelis kam noch am To-

⁸ Telegrammentwürfe vom 31. Januar 1928, ebenda. In der Akte befindet sich auch ein Durchschlag der Niederschrift vom 29. Januar 1928.

destag zum Kondolenzbesuch in die Gesandtschaft, danach sprachen die Missionschefs und Berufskonsuln Hans Morath ihre Anteilnahme aus.

Das Memelproblem blieb eine Belastung der deutsch-litauischen Beziehungen. Nach einer von Hans Morath verfaßten und am 28. August 1930 dem neuen Staatssekretär Bernhard von Bülow übersandten Denkschrift würden sich „wirklich befriedigende Verhältnisse im Memelgebiet nicht schaffen lassen.“ Gegensätze könnten überbrückt, aber nicht ganz beseitigt werden. So werde die Memelfrage das bleiben, was die Siegermächte damit bezweckt hätten: eine Quelle ständiger Beunruhigung und andauernder Reibungen mit einem Nachbarn, mit dem Deutschland enger zusammenarbeiten könnte. Deshalb solle der status quo erhalten und das Deutschtum im Memelland gestützt werden, „bis einmal der Moment gekommen ist, die Frage einer Revision unserer Ostgrenzen aufzurollen.“⁹ Zwei Jahre später eskalierte die Lage, als Gouverneur Antanas Merkys den Direktoriumspräsidenten Otto Boettcher absetzen ließ. Reichskanzler Heinrich Brüning wandte sich an den Völkerbund, der damit den Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof befaßte. Nach dessen Urteil vom 11. August 1932 war die Abberufung des Direktoriumspräsidenten rechtens. Im Jahr darauf übernahmen die Nationalsozialisten in Deutschland die Regierung. Die Beziehungen zu Litauen änderten sich dadurch zunächst nicht, noch im Sommer 1933 verhandelte Ministerialdirektor Richard Meyer in Kaunas über „eine harmonische Regelung“ der Probleme.¹⁰ Konkrete Ergebnisse brachten die Gespräche nicht, die bilateralen Beziehungen verschlechterten sich. Ein Prozeß in Kaunas 1934 gegen 126 Memelländer wegen des Verdachts des bewaffneten Aufstands und der gewaltsamen Losreißung des Memelgebiets von Litauen führte zu wütenden Reaktionen des neuen Reichskanzlers Adolf Hitler. Fünf Jahre später forderte er ultimativ die Rückgabe des Gebiets von der litauischen Regierung. Keine Signatarmacht der Memelkonvention erhob dagegen Einspruch, die britische Regierung erkannte den Vorgang offiziell an. Einer ihrer Diplomaten hatte dazu schon neun Jahre zuvor inoffiziell geraten.

Im britischen Konsulat in Kaunas fand am 31. März 1930 ein Abschiedsessen für den in Riga residierenden britischen Gesandten Joseph

⁹ Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie B, Band XV, Göttingen 1980, S. 486 – 491.

¹⁰ Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie C, Band I,2, Göttingen 1971, S. 740 – 742.

Addision statt, der für die drei baltischen Republiken zuständig war und nach Prag versetzt werden sollte. Nach Tisch sprach er mit seinem deutschen Amtskollegen Hans Morath über das Desinteresse der Welt an Litauen. Im Foreign Office werde es als Zufallsprodukt des Weltkriegs gewertet; in England würde sich niemand für Litauen interessieren. Deutschland sollte diese Mentalität ausnutzen und Litauen auch „nicht übermäßig ernst nehmen.“ Die Rückgabe Memels und Danzigs sowie von Teilen des Korridors und Oberschlesiens werde in England immer mehr akzeptiert; Polen müsse anderweitig entschädigt werden. In einem Jahrzehnt könne das realisiert werden, wenn Deutschland Freunde habe. Die in Locarno angebahnten Beziehungen wären dafür wichtig.¹¹ Hitler führte diese Gedanken neun Jahre später aus. Bei der Rückkehr des Memellands und Danzigs machten Frankreich und Großbritannien keine Schwierigkeiten; beim Angriff auf den Korridor schon und sie erklärten Deutschland den Krieg. Aber da hatte Hitler in Stalin bereits einen neuen Freund gefunden. Dieser Komplizenschaft fielen nicht nur Polen, sondern auch die baltischen Staaten einschließlich Litauens zum Opfer. Die Sowjetregierung hatte zunächst das Gebiet von Vilnius der Republik Litauen zugeteilt, dann aber Ostpolen und die baltischen Republiken annektiert. Im deutsch-sowjetischen Grenzvertrag vom 10. Januar 1941 erkannte die Sowjetregierung die Zugehörigkeit des Memellandes zum Deutschen Reich rechtlich an, während die Reichsregierung die Zugehörigkeit der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik zur Sowjetunion akzeptierte. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt die litauische Sowjetrepublik auch das Memelland. Die deutsche Bundesregierung sah sich in der Verantwortung für die memeldeutsche Bevölkerung und versuchte, deren Interessen wahrzunehmen. Litauen konnte zusammen mit den anderen baltischen Republiken schließlich die sowjetische Fremdherrschaft überwinden und seine Unabhängigkeit zurückgewinnen. Deutschland akzeptierte im Vertrag vom 12. September 1990 die Nachkriegsgrenzen definitiv.¹²

Die Zugehörigkeit des Memellandes zur Republik Litauen stellt heute niemand mehr in Frage, aber in der Zwischenkriegszeit war der Streit

¹¹ Inoffizielle Mitteilung von Hans Morath an Carl von Schubert vom 12. April 1930 in: PAAA, R 29239, Büro Staatssekretär, Akten betreffend: Deutsch-Litauische Beziehungen, Band 7.

¹² Matthias Dornfeldt/Enrico Seewald: Hundert Jahre deutsch-litauische Beziehungen, Husum 2017, S. 210 – 215.

darüber massiv und belastend. Gustav Stresemann und Augustinas Voldemaras haben damals versucht, Realpolitik zu betreiben. Eigentlich durfte der litauische Regierungschef mit Deutschland schon aus rechtlichen Gründen nicht über die Memelkonvention verhandeln, weil Deutschland keine Signatarmacht war. In gewisser Weise ist er über seinen Schatten gesprungen. Vielleicht hat er deshalb die Existenz der Vereinbarungen zeitlebens geleugnet. Der Reichsaußenminister war in einer besseren Position, weil er Litauen wirtschaftlich unter Druck setzen konnte. Aber auch er hat sich an die Abmachungen gehalten. Deshalb ist das Protokoll vom 29. Januar 1928 ein wichtiges Schlüsseldokument der deutsch-litauischen Beziehungen und zu Unrecht in Vergessenheit geraten. In den „Annaberger Annalen“ sind schon oft wichtige Beiträge zur gemeinsamen deutsch-litauischen Geschichte einschließlich der Memelproblematik erschienen. Hier ist der richtige Ort für die erstmalige Wiedergabe des Originals. Der Autor bedankt sich beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes für die Überlassung des Scans.

Auswärtiges Amt

Nr. 18

Abteilung

IV Rd

Verträge

betreffend:

*Verträge über die politische Zugehörigkeit zwischen R.-Litauen
Litauen und Lit. Lit. Lit. Litauen d. 19. 6. 28.*

vom _____ 192__

bis _____ 192__

Bd. _____

fortf. Bd. _____

Verträge 7

Litauen

N i e d e r s c h r i f t

ueber die politischen Besprechungen, die in den Tagen vom 25. bis 28. Januar 1928 in Berlin zwischen dem deutschen Reichsaußenminister Dr. STRESEMANN und dem litauischen Ministerpräsidenten WOLDEMARAS stattgefunden haben.

Die Unterzeichneten haben bei ihren Unterhaltungen alle ihre Länder betreffenden laufenden Angelegenheiten besprochen. Sie haben dadurch die politische Gesamtsituation geklärt und für ein von Hemmungen freies Zusammenarbeiten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die Grundlagen geschaffen.

Im einzelnen kann das Ergebnis der Unterhaltungen wie folgt festgedellt werden:

I. Sie haben als Zeichen des freundschaftlichen Charakters ihrer Beziehungen einen allgemeinen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag unterzeichnet.

II. Sie haben ferner die Gelegenheit benutzt, um mehrere bereits seit längerer Zeit verhandelte Einzelverträge zum Abschluß zu bringen, nämlich:

1. ein Abkommen über die Regelung der Grenzverhältnisse,

2. ein Fischereiabkommen,

3. ein wasserwirtschaftliches Abkommen,

4. ein Militärrentenabkommen.

Ein Abkommen über den gewerblichen Rechtsschutz, über den Rechtsverkehr in bürgerlichen Angelegenheiten und ein Pensionsabkommen sollen einer alsbaldigen vertraglichen Regelung zugeführt werden. Es wird beabsichtigt, die schwebenden Beamtfragen im beiderseitigen freundschaftlichen Einvernehmen einer alsbaldigen autonomen Regelung zuzuführen.

III.

Lituan 11

III. Handelsvertrag.

Über einzelne zum Bereich der Handelsvertragsverhandlungen gehörenden Gebiete wurde, vorbehaltlich der näheren Ausgestaltung im einzelnen und der endgültigen Zustimmung der beiden Regierungen, gemäß der Anlage 1 dieser Niederschrift eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die Unterzeichneten sind einverstanden, daß sie den Inhalt der Anlage 1 bis auf weiteres geheim behandeln werden, solange sie sich darüber nicht anderweitig verständigen.

IV. Memel.

Herr Ministerpräsident Woldenaras hat Herrn Reichsminister Stressemann gegenüber besonders betont, daß er den Wunsch habe, dem Memelgebiet eine friedliche und gedeihliche Entwicklung innerhalb des litauischen Staatsgebiets zu sichern und Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der Memelkonvention nebst Anhängen und des Memelstatuts im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Litauens wenn irgend möglich zu vermeiden. Zu diesem Zwecke hat Herr Ministerpräsident Woldenaras die aus der Anlage 2 zu I bis VI ersichtlichen Erklärungen abgegeben, denen der Herr Reichsaußenminister zugestimmt hat. Es besteht ferner Einverständnis über den Inhalt der Ziffer VII dieser Anlage 2.

V. Vermögensschädigungen deutscher Reichsangehöriger.

Die aus der litauischen Gesetzgebung resultierenden, noch schwebenden deutschen Reklamationen sollen alsbald einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

VI. Optantenfrage.

Herr Ministerpräsident Woldenaras erklärt, daß die litauische Regierung hinsichtlich der noch im Memelgebiet befindlichen Optanten und ihrer Familienmitglieder die im Optionsvertrag vorgesehene Abwanderung nicht verlangen wird.

Sollte

Sollte wider Erwarten der geplante deutsch-litauische Handelsvertrag nicht auf der Grundlage der Anlage 1 zustande kommen, so wird das Äquivalent für jenen Verzicht auf die Optiontenabwanderung in beiderseitigen freundschaftlichen Einvernehmen auf einem anderen Gebiete gesucht werden.

Die Frage, ob es einer formellen Änderung des Optionsvertrages bedarf, bleibt vorbehalten.

VII. Soweit in dieser Niederschrift oder ihren Anlagen eine alsbaldige Regelung bisher noch nicht erledigter Fragen vorgesehen ist, besteht beiderseitige Übereinstimmung darüber, daß die noch ausstehende Regelung dieser Materien im zeitlichen Zusammenhange mit dem in Vorbereitung befindlichen Handelsvertrag zu erfolgen hat.

B e r l i n, den 29 Januar 1928.

Aeschmann

Dr. Josef W. W. W.

Anlage II.

I. Schliessung der ordentlichen Tagungen des Landtags
durch den Gouverneur (Artikel 12 des Memelstatuts).

Herr Ministerpräsident Woldemaras erklärt, dass der Gouverneur während der jetzigen Legislaturperiode des Landtags in die Dauer der ordentlichen Tagungen des Landtags von sich aus nicht eingreifen wird.

Die Frage der Auslegung von Artikel 12 bleibt offen.

II. Bildung des Direktoriums.

Herr Ministerpräsident Woldemaras erklärt sich damit einverstanden, dass gegenüber etwaigen Zweifeln, die hinsichtlich der litauischen Absichten bei zukünftigen Neubildungen des Direktoriums in der deutschen Presse oder sonst auftauchen sollten, von der Reichsregierung auf seine - hiermit wiederholte - Erklärung verwiesen wird, dass bei der Direktoriumsbildung litauischerseits nach parlamentarisch-demokratischen Grundsätzen verfahren werden wird.

III. Handhabung des Kriegszustandes im Memelgebiet.

Herr Ministerpräsident Woldemaras wird dem Kriegskommandanten und dem Gouverneur Ratsung dahin zugehen lassen, dass bei allen auf Grund des Kriegszustandes hinsichtlich der Zensur zu ergreifenden Massnahmen intern der Gouverneur ausschlaggebend ist. Ausserdem soll der Kriegszustand im Memelgebiet so milde als möglich gehandhabt werden.

IV. Sprachenfrage.

Die Litauische Regierung wird es sich angelegen sein lassen, in den ihr unmittelbar unterstellten Staatsbetrieben
der

-2-

der Gleichberechtigung der deutschen und der litauischen Sprache im Verkehr mit der betreffenden Bevölkerung Geltung zu verschaffen.

Hinsichtlich der im Memelgebiet tätigen Beamten und Angestellten soll alsbald durch gesetzlich oder im Verordnungswege festzusetzende Normen die Regelung der Sprachenfrage erfolgen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass für die litauischen Staatsbetriebe den Rechten des Memelgebietes, für die autonomen Organe den Rechten der Zentralbehörden Rechnung getragen werden wird.

In jedem Falle wird denjenigen Beamten und Angestellten, die der einen oder anderen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, ein Zeitraum von 2 Jahren ab 1.1.1928 gewährt, nach dessen Ablauf sie die für die Ausübung ihres Amtes unerlässlichen Kenntnisse der ihnen nicht geläufigen Sprache nachzuweisen haben, während sie nach Ablauf eines weiteren Zeitraums von mindestens 3 Jahren die ihnen fremde Sprache sich ausreichend angeeignet haben müssen. In der Zwischenzeit wird eine Verschlechterung der Lage der Beamten und Angestellten aus der nicht genügenden Kenntnis der einen oder anderen Sprache nicht eintreten.

V. Staatsangehörigkeit der Beamten.

Die gesetzliche Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage bei denjenigen Beamten und Lehrern, die bei den autonomen Behörden des Memelgebietes angestellt sind oder noch angestellt werden und eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, soll alsbald durchgeführt werden. Bis zu dieser Regelung wird eine Verschlechterung der Lage dieser Personen wegen ihrer Staatsangehörigkeit nicht eintreten.

VI.

-3-

VI. Die Regelung des Aufenthalts für Ausländer im Memelgebiet

Die Regelung des Aufenthalts für Ausländer im Memelgebiet wird alsbald einer geeigneten Lösung entgegengeführt werden, soweit diese Frage nicht in Handelsverträge ihre Erledigung finden sollte. Herr Ministerpräsident Woldemaras erklärt, unter Bezugnahme auf seine am 3. Oktober 1927 der Öffentlichkeit übergebene Erklärung, dass er das darin erwähnte Gentleman Agreement über Niederlassung, Aufenthalt und Ausweisung als existent betrachtet.

VII. Friedliche Austragung von Meinungsverschiedenheiten

Nach Artikel 17 der Memel Konvention ist Deutschland als Mitglied des Völkerbundesrats berechtigt, die Aufmerksamkeit des Rats auf jede Verletzung der Bestimmungen dieses Abkommens zu lenken. Die Deutsche Regierung hält es für zweckmäßig, vor Befassung des Völkerbundesrats mit den unter Artikel 17 der Memel Konvention fallenden Fragen den Umfang dieser Meinungsverschiedenheiten genau festzustellen und darüber hinaus zu vermeiden, dass der Völkerbundesrat unnötig mit derartigen Angelegenheiten befasst wird. Aus diesem Grunde nimmt sie in Aussicht, derartige Meinungsverschiedenheiten, falls eine Verständigung darüber auf diplomatischem Wege nicht möglich sein sollte, zunächst einer ihr und auch der Litauischen Regierung genehmen qualifizierten Persönlichkeit zu unterbreiten. Sie würde alsdann das Gutachten dieser Persönlichkeit ihren weiteren Entschliessungen, wenn irgend möglich, zu Grunde legen, wozu die Litauische Regierung auch ihrerseits bereit ist. Die Auswahl der Persönlichkeit soll in gemeinschaftlichem

Ein-

-4-

Einvernehmen erfolgen. Sollte ein derartiges Einvernehmen wider Erwarten nicht zu erzielen sein, so wird der Vorsitzende des ständigen Vergleichsausschusses mit dem Gutachten betraut werden.

Es versteht sich für beide Regierungen von selbst, dass die Rechte der übrigen Mitglieder des Völkerbundesrates nach Artikel 17 und ebenso des Völkerbundesrates als solchen nach jeder Richtung hin unberührt bleiben. Macht eins der Ratsmitglieder von seinen Rechten Gebrauch, so wird von dem vorstehend in Aussicht genommenen Verfahren Abstand genommen werden.

ges. Stresemann

ges. Woldemarow